

155 / 2021 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 09.06.2021
Dr.JA/IK

Betrifft: Information zum Auslaufen der Freistellung von COVID-19-Risikogruppen

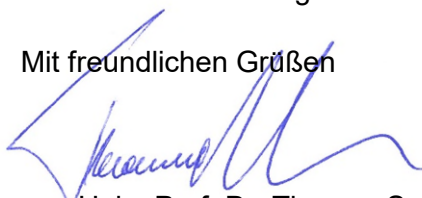
Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass dürfen wir Sie über das Außerkrafttreten der Verordnung des Bundesministers für Arbeit, betreffend Verlängerung des Zeitraums für Freistellungen nach § 735 Abs 3 ASVG und § 258 Abs 3 B-KUVG mit 30.Juni.2021 (vgl ÖÄK-RS 139/2021), informieren.

Das Auslaufen der Regelung bedeutet, dass Atteste zur Freistellung von Angehörigen der COVID-19-Risikogruppen mit 1. Juli 2021 ihre Wirksamkeit verlieren.

Die Nichtverlängerung ist laut Ministeriumsinformation mit der gegenwärtig geringen Infektionsgefahr und den fortschreitenden Impfungen, vor allem bei den Risikogruppen, begründet. Es wurde dennoch in Aussicht gestellt, eine Verordnungsermächtigung, gültig bis Ende des Jahres, zu schaffen, um bei Änderung der Situation rasch reagieren zu können und eine neue Verordnung erlassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

